

BVD 30 2018.BVE.1245

Rückweisungsanträge / Abänderungsantrag

Version 4

04.03.2020 / AO

Münchenbuchsee, Buechlimatt, Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt (SVSA). Kompetenzzentrum Schwerverkehrsprüfungen (KSP). Standortentscheid und Baurechtszins. Verpflichtungskredit

Urheber/-in	Antrag		+ ++	- --
	Rückweisungsanträge			
Alberucci (glp)	1.	Das Geschäft ist mit folgender Auflage an den Regierungsrat zurückzuweisen: Die Bedarfs- und Standortplanung ist auf Basis einer umfassenden Analyse neu zu machen. Die Analyse soll - prüfen, ob Fahrzeugprüfungen für die Landbevölkerung vorwiegend dezentral und damit kundennäher gemacht werden können (z.B. durch Teilnutzung bestehender Autogaragen durch die kantonalen Prüfexperten, wie es bereits in Bärau geschieht), - prüfen, inwieweit die sich abzeichnenden Umwälzungen in der Mobilität (e-Mobilität; steigende Nachfrage nach Carsharing; sinkende Zahl junger Lernfahrer/innen) zu weniger Prüfaufwand führen, - prüfen, ob eine dezentrale Leistungserbringung kostengünstiger ist und insgesamt zu weniger Kulturlandverlust führt, - prüfen, inwiefern die Digitalisierung und die modernen Arbeitsformen (Open Space Office, Shared Desks, Remote Access) zu mehr Effizienz und weniger Büroraumbedarf führen.		--
Alberucci (glp)	2.	Das Geschäft ist nochmals mit folgender, in der Frühlingssession 2019 erstmals überwiesenen Auflage an den Regierungsrat zurückzuweisen: Die Finanzierbarkeit der Investition ist mit Blick auf die Finanzierungslücke in der Investitionsplanung zu klären. Dafür ist eine Lösung für das Schliessen der Finanzierungslücke vorzulegen unter Einbezug einer Priorisierung der Investitionen.		-



Ritter (glp)	3.	Das Geschäft wird an den Regierungsrat zurückgewiesen mit der Auflage, die Auswirkungen einer Verselbstständigung des SVSA zu einer öffentlich-rechtlichen Anstalt in die Planung einzubeziehen.		-
	Abänderungsantrag			
BaK (Sommer)	Der Grosse Rat genehmigt den Kredit mit der Auflage, dass der Baurechtsvertrag wie folgt angepasst wird: Änderung der Ziffer 3 (Zahlungsmodalitäten und Fälligkeiten): Die Baurechtszinszahlungen werden gestaffelt wie folgt zur Zahlung fällig: — ab dem Datum des Eintritts der Rechtskraft einer Baubewilligung für das Bauvorhaben des Bauberechtigten, spätestens aber 6 Jahre nach Unterzeichnung (...). — ab dem Datum der Inbetriebnahme der Bauten des Bauberechtigten, spätestens aber 8 Jahre nach Unterzeichnung (...).			--
BaK-Minderheit (Mentha)	Der Beschlussantrag des Regierungsrats wird genehmigt mit der nachfolgenden Änderung: Ziffer 4 (Kreditart / Konto / Produktgruppe / Kreditablösung und -verbuchung) des Grossratsbeschlusses wird bezüglich Kreditauslösung wie folgt geändert: Ab Vorliegen der rechtskräftigen Baubewilligung, spätestens ab 20. Dezember 2022 bis zur Inbetriebnahme sind 50% des Baurechtszinses zu bezahlen. Ab Inbetriebnahme bzw. spätestens ab 20. Dezember 2024 ist der volle Betrag fällig. Der Regierungsrat wird beauftragt, nach dem Beschluss des Grossen Rats Nachverhandlungen mit der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee und der Burgergemeinde Münchenbuchsee über die Anpassung des Baurechtsvertrages (insbesondere Kap. VI, Ziffer 3 Absatz 2) aufzunehmen.			
BaK-Minderheit (Mentha)	Änderungsantrag: • Ziffer 4 (Kreditart / Konto / Produktgruppe / Kreditablösung und -verbuchung) des Grossratsbeschlusses wird bezüglich Kreditauslösung wie folgt geändert: Ab Vorliegen der rechtskräftigen Baubewilligung, spätestens ab 20. Dezember 2022 bis zur Inbetriebnahme sind 50% des Baurechtszinses zu bezahlen. Ab Inbetriebnahme bzw. spätestens ab 20. Dezember 2024 ist der volle Betrag fällig. • Der Regierungsrat wird beauftragt, nach dem Beschluss des Grossen Rats Nachverhandlungen mit der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee und der Burgergemeinde Münchenbuchsee über die Anpassung des Baurechtsvertrages (insbesondere Kap. VI, Ziffer 3 Absatz 2) aufzunehmen.			-